

Meine Bilanz aus Berlin

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

das letzte Jahr der Legislaturperiode bewegt sich in Siebenmeilenstiefeln auf dessen Ende zu.

Ich wurde in den vergangenen Tagen und Wochen vielfach auf die Resultate unserer Regierungsarbeit in Berlin angesprochen und nach den Erfolgen gefragt. Ich möchte in diesem Brief meine persönliche Bilanz der bisherigen 18. Wahlperiode ziehen und sie über meine persönliche Arbeit in Berlin informieren.

Als Mitglied des Finanzausschusses und des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konzentriert sich meine Darstellung vor allem auf diese Teilbereiche der deutschen Bundespolitik.

Ich gebe Ihnen darüber hinaus einen Überblick über meine Reden, die ich im Deutschen Bundestag halten durfte, über meine Praktikanten, die in meinem Berliner Büro tätig waren und Besucher, die ich in Berlin begrüßen konnte. Auch zu meinen stattgefundenen Mandatsreisen nach Kanada, China und in die USA gebe ich Ihnen kurze Informationen.

Ich möchte vor dem beginnenden Wahlkampf danke sagen. Danke an die Bürgerinnen und Bürger, dass sie mir 2013 das Vertrauen geschenkt haben und mein Leben so positiv vollkommen auf den Kopf gestellt haben. Danke an meine Parteifreundinnen und Parteifreunde für die hervorragende



Zusammenarbeit in den letzten Jahren und ihre Unterstützung meiner Kandidatur 2013. Und schließlich möchte ich meiner Familie danken, dass sie geschlossen hinter mir steht, obwohl sie in den letzten Jahren so viel auf mich verzichten musste.

Es waren solch abwechslungsreiche Jahre im Krisenmodus – zwischen Krieg und Terror, US-Wahl und Brexit, Griechenland und EU, Syrien und Ukraine, Integration und Flüchtlinge, CETA und Abschottung. Die Welt ist in Bewegung geraten und es ist an uns, die stattfindenden Bewegungen in geordnete Bahnen zu leiten.

Sollte ich Ihr aller Vertrauen erneut gewinnen, würde ich mich freuen, wieder Ihr Vertreter in Berlin sein zu können.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Meine vorläufige Bilanz der 18. Wahlperiode (2013 – 2017)

Meine Bilanz

1. Finanzpolitik – Seite 3
2. Familienpolitik – Seite 5
3. Flüchtlingspolitik – Seite 8
4. Kommunalpolitik – Seite 11
5. Meine Reden – Seite 14
6. Besucher aus dem Hochtaunus – Seite 15
7. Eine Auswahl meiner Mandatsreisen – Seite 16
8. Praktikanten in Berlin – Seite 17
9. Meine Impressionen der 18. Wahlperiode – Seite 19

Mein regulärer Brief aus Berlin

Wollen Sie stets auf dem neuesten Stand meiner Arbeit in Berlin sein, empfehle ich Ihnen mein Newsletter („Brief aus Berlin“) zu abonnieren. Dies können Sie entweder unter www.markus-koob.de oder via unten stehenden QR-Code direkt tun. Es reicht aber auch eine einfache E-Mail an markus.koob@bundestag.de zu schreiben.



CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert... Juni 2016

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,



die Tage werden wärmer und sonniger. Das ist ein klares Indiz dafür, dass die Arbeit im Deutschen Bundestag zunimmt. Es verbleiben nur noch zwei Sitzungswochen bis zur Sommerpause und die Liste der Gesetzesvorhaben, die zumindest einzuweisen sind, ist lang.

Die Liste der aktuell im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzeswürfe aufzuführen, würde an dieser Stelle zu weit führen, aber allein die Vorhaben von nationalem Bedeutung, wie das Integrationsgesetz, das Gesetz zur sogenannten „Flexi-Rente“ oder das Gesetz zu Werkverträgen und zur Leiharbeit sind ein Beweis für die Handlungsfähigkeit der großen Koalition. Die Kernpunkte dieser wichtigen Gesetzesvorhaben stelle ich Ihnen in diesem Newsletter kurz vor.

In seiner letzten Sitzungswoche hat der Deutsche Bundestag die Tötung tausender Armenier als Völkermord anerkannt. Diese Feststellung geht einher mit einem Drängen auf Versöhnung und dem Blick in die gemeinsame Zukunft. Auch wenn man über die Richtigkeit des Zeitpunktes dieses Beschlusses unterschiedlicher Meinung sein kann, ist die scharfe Kritik

des türkischen Präsidenten Erdogan in Form und Inhalt inakzeptabel. Ich danke daher dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, für seine überaus deutlichen Worte in dieser Woche.

Auch außerhalb des Parlamentes haben zuletzt wichtige Ereignisse stattgefunden. In diesen Tagen begeht Europa ein sehr trauriges Jubiläum, welches uns heute vor Augen führen sollte, warum die Europäische Union zur deutschen Staatsräson gehört: Verdun. Auch dazu habe ich hier meine Gedanken formuliert.

Ich möchte Ihnen beim Lesen auch dieses Newsletters wieder viel Vergnügen und eine aufschlussreiche Lektüre wünschen.

Herzliche Grüße,
Ihr
Markus Koob



„Für mich als einzigem Abgeordneten in diesem Haus, der ordentliches Mitglied sowohl im Finanz- als auch im Familienausschuss ist, ist der besondere Spagat zwischen soliden Finanzen und Familienförderung tägliche Herausforderung. Mit dem Beschluss von heute zeigen wir, dass solide Finanzen und steuerliche Entlastung und Förderung von Familien keinen Widerspruch bilden, sondern Hand in Hand gehen.“

am 17. Juni 2015 in seiner Rede zur Verringerung der Kalten Progression und der Erhöhung familienpolitischer Leistungen

Erfolge in der Finanzpolitik

Der wohl wichtigste und nachhaltigste Erfolg dieser vierjährigen Regierungszeit ist die **„Schwarze Null“**, die von linken Gruppen als Kampfbegriff missbraucht wird, jedoch die Basis unseres Erfolges ist. Die „Schwarze Null“ behindert keine Investitionen in diesem Land, wie es vor allem von linken Parteien vorgeworfen wird. Ganz im Gegenteil haben wir in dieser Legislatur so viel in die nachhaltige Entwicklung Deutschlands investiert, wie nie zuvor. Breitbandausbau, Straßen- und Schienenwege, Bildung, Kultur und Wissenschaft – die gesamtstaatlichen **Investitionen** steigen in Deutschland bis 2020 um durchschnittliche 5 Prozent. Das EU-Ziel von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts haben wir so gut wie erreicht. Die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind 2014 auf einen neuen Rekordwert von über 83 Mrd. Euro gestiegen. Dies entspricht 2,9 Prozent des BIP und weltweit Platz 5 vor den USA und weit vor Frankreich und Großbritannien.

Die „Schwarze Null“ ist für mich als Finanzpolitiker – zuständig für ehe- und familienpolitische Leistungen – kein Fetisch, keine Borniertheit und schon gar kein Selbstzweck, sondern ein Mittel um die **Generationengerechtigkeit** zu sichern und den nachkommenden Generationen keinen unüberwindbaren Schuldenberg zu hinterlassen. Die „Schwarze Null“ erzeugt Spielräume im Haushalt, da die Schuldenlast gemessen am BIP jährlich sinkt (von über 80 Prozent 2010 auf 71,2 Prozent 2015). Haushaltsspielräume steigern Investitionen in Familien, Infrastruktur und Wirtschaft.

Im vergangenen Wahlkampf haben wir zudem versprochen, solide zu haushalten, ohne Steuern zu erhöhen. Daran haben wir im Finanzausschuss festgehalten. Wir haben sogar dort, wo es möglich und notwendig war, **Steuern gesenkt**. Das Leistungsfähigkeitsprinzip war, ist und bleibt konsequent unsere Richtschnur.

Als Berichterstatter meiner Fraktion für ehe- und familienpolitische Leistungen

war ich am Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags beteiligt. In dieser Legislatur wurde das **Kindergeld** um 8 Euro monatlich, der **Kinderfreibetrag** um 348 Euro jährlich, der steuerliche **Grundfreibetrag** um 690 Euro jährlich und der maximale **Kinderzuschlag** sogar um 30 Euro auf 170 Euro monatlich von uns erhöht. Auch der Steuertarif wurde nach rechts verschoben. Damit wurde die in den Jahren 2014 und 2015 entstandene **kalte Progression** vollständig abgebaut. Auch für die Jahre 2016 und 2017 wird es eine nachträgliche Verschiebung der Tarifeckwerte um die Inflationsrate geben. Steuerpflichtige, insbesondere Familien, wurden durch diese Maßnahmen in dieser Wahlperiode um gut **10 Mrd. Euro pro Jahr** entlastet.

Neben der Erbschaftsteuer, die durch die Koalition erfolgreich und ohne größere Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze neu geregelt wurde, war die Neujustierung der **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** die größte Herausforderung für die Finanzpolitiker in Berlin. Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder erfolgt zukünftig im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer statt durch den bisherigen Finanzausgleich unter den Ländern. Die zusätzliche Beteiligung des Bundes im Jahr 2020 wird rund 9,5 Mrd. Euro betragen. Alle Länder stellen sich besser. Allein für Hessen steht am Ende ein Finanzplus von knapp 550 Mio. pro Haushaltsjahr. Das ist ein Erfolg für die Hessinnen und Hessen!

Die CDU im Finanzausschuss setzt sich darüber hinaus und nicht erst seit den Enthüllungen durch die Panama-Papers für ein faires internationales Besteuerungssystem ein, in dem weder **Steuerhinterziehung** noch aggressive Steuerpla-

nung zu Lasten der Fisci fort dauern. Wegen der Globalität des Themas sind nationale Regelungen allein nicht die Lösung. Aus diesem Grund unterstützen wir die internationale Initiative der Bundesregierung gegen Steuerbetrug, Steuervermeidung und Geldwäsche.

Und Deutschland besitzt ein überaus **gerechtes Steuersystem**, das die Stärksten nicht überlastet und gleichzeitig an die Schwächsten denkt. Das obere 1 Prozent der Einkommensteuerepflichtigen zahlt deutlich mehr als 20 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Die oberen 10 Prozent zahlen mehr als die Hälfte des Einkommensteueraufkommens, während die unteren 50 Prozent insgesamt nur rund 5 Prozent beitragen. Rund 40 Prozent der Erwachsenen zahlen bei uns keine Einkommensteuer.

Derzeit sieht die Entwicklung der Finanzen Deutschlands gut aus, aber es bleibt viel zu tun, um Hürden zu überwinden. Deutschland wird älter. Der Anteil der Menschen im nicht erwerbsfähigen Alter – ab 65 Jahren – wird erheblich steigen. Bis 2060 wird sich der Anteil der über 55-jährigen verdoppeln. Jeder Dritte wird über 65 Jahre alt sein. Jeder Achte – rund 9 Mio. Menschen – wird sogar über 80 Jahre alt sein. Wir müssen daher in der kommenden Legislaturperiode zum Wohle aller in Deutschland lebenden Menschen unsere Politik der **demografischen Entwicklung** noch stärker anpassen müssen, wenn wir unseren Wohlstand auch in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts bewahren wollen. Wir werden unsere Systeme der sozialen Sicherung noch deutlich zukunftsfester ausgestalten müssen. Dabei müssen die Erwartungen der älteren Bevölkerung mit der Leistungsfähigkeit der jüngeren Generation in einem fairen Ausgleich bleiben. ■

„Die beste Familienpolitik ist die Politik, die Zeit für Familien schafft. Damit haben wir in den vergangenen Legislaturperioden bereits begonnen, und wir werden es in den kommenden Jahren konsequent fortführen.“

am 07. November 2014 in seiner Rede zum 8. Familienbericht der Bundesregierung



Erfolge in der Familienpolitik

Es gab in dieser Legislatur aus Sicht von Familien sehr viele Verbesserungen, die nicht immer - aber häufig - mit mehr finanziellen Leistungen durch den Bund verbunden waren – so zum Beispiel wie im Wahlkampf 2013 versprochen, die rund 7 Mrd. Euro für die Ausweitung der Mütterrente. Aber auch die bereits angesprochenen Erhöhungen des Kindergeldes, Kinderfreibetrages, Grundfreibetrages und Kinderzuschlages kommen den Familien zu Gute. Als Mitglied des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend muss man auch in der eigenen Fraktion manches Mal sehr intensiv für seine Vorstellungen kämpfen. Aber wir haben dabei so einiges für Familien in dieser Wahlperiode herausholen können.

Als die wohl wichtigste familienpolitische Maßnahme in dieser Legislatur zählt zweifellos das **Elterngeld Plus**. Das El-

terngeld Plus hat die Möglichkeit geschaffen, das Elterngeld auf Wunsch zu verlängern. Statt 14 Monate ohne Arbeit ist es nun möglich bis zu 28 Monate die Hälfte des eigentlichen Elterngeldes zu beziehen, wenn die Eltern in Teilzeit beschäftigt sind. Die maximale Wochenarbeitszeit beträgt bei dieser Regelung 30 Stunden. Zusätzlich zum Elterngeld Plus wurde zudem ein Partnerschaftsbonus eingeführt, der sich auszahlt, wenn beide Elternteile zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Dieser Bonus erhöht das monatliche Elterngeld Plus um zehn Prozent. Das Elterngeld Plus schafft mehr Flexibilität für die Familien in einer flexiblen Arbeitswelt und ermöglicht vor allem Frauen eine leichtere Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung nach der Elternzeit. Entscheiden sich Eltern zukünftig dazu früh nach der Geburt wieder in den Job einzusteigen, gehen für sie keine El-

termonate verloren, sondern sie gewinnen sogar neue Elterngeld-Plus-Monate hinzu. Das ist ein Gewinn für die ganze Familie.

Für mich und die CDU/CSU-Fraktion ist klar, dass Alleinerziehende einen überaus wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig erwerbstätig und haben daher gemessen am Haushaltseinkommen überproportionale Kinderbetreuungskosten zu stemmen. Nicht selten führt dies Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit in die Armut. Um dem entgegenzuwirken und als einen weiteren wichtigen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben die Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker der CDU und ich als Vorsitzender der Unter-Arbeitsgruppe für ehe- und familienbezogene Leistungen auf die Erhöhung des **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** zum 1. Januar 2015 gedrungen. Seit dem 1. Januar 2015 erhalten Alleinerziehende mit 1.908 Euro einen

um 600 Euro höheren Entlastungsbetrag im Jahr. Für jedes weitere Kind wird der Entlastungsbetrag zudem über die 1.908 Euro hinaus um 240 Euro erhöht.

Auf einem guten Weg sind wir mit dem Grundsatzbeschluss zur Änderung des **Unterhaltsvorschusses**. Seit Jahren kämpfen wir Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker um die Verwirklichung dieser für alle Allein- beziehungsweise Getrennterziehenden so wichtigen Reform. Sowohl mit der Abschaffung der maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten als auch mit der Verschiebung der Altershöchstgrenze auf 18 Jahren haben wir uns durchgesetzt. Jetzt gilt es das Vorhaben in Zusammenarbeit mit den Kommunen schnellstmöglich in die Tat umzusetzen und in ein Gesetz zu gießen. Für die vielen Alleinerziehenden in unserem Land bleibe ich am Ball.

Pflege stellt für uns als Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker der Union einen weiteren Schwerpunkt in dieser Le-



gislaturperiode dar, denn die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die familiäre Pflege und die **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** ist ethisch und gesellschaftlich eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre. Jeder Mensch, der sich für die Pflege eines Angehörigen entscheidet, seine Arbeitszeit reduziert und damit gleichzeitig auf Einkommen verzichtet, nimmt Entbehrungen in Kauf und trägt große Verantwortung angesichts dieser enormen Herausforderung. Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf haben wir einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit eingeführt. Die Höchstdauer der Pflegezeit und Familienpflegezeit beträgt für jeden pflegebedürftigen Angehörigen längstens 24 Monate. Auch eine Kombination beider Ansprüche darf 24 Monate nicht überschreiten. Zur besseren Absicherung des eigenen Lebensunterhaltes während der Familienpflegezeit besteht zudem ein Anspruch auf ein zinsloses Direktdarlehen durch das BAFzA. Bei kurzzeitiger, bis zu 10-tägiger, Arbeitsverhinderung erhält man eine Lohnersatzleistung. Auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften ist es durch uns möglich geworden Pflegezeit zu beantragen.

Wenngleich ich als Berichterstatter für meine Fraktion zum Thema der Aufnahme von Wasserpfeifen ins Jugendschutzgesetz von der SPD ausgebremst wurde, so bin ich doch stolz über die Aufnahme von elektronischen Inhalationsprodukten – wie E-Shishas und E-Zigaretten – in das **Jugendschutzgesetz**. Durch meine parlamentarische Mithilfe ist das

Angebot und die Abgabe von E-Inhalationsprodukten an unter 18 Jährige – unabhängig von den Bestandteilen der Liquids – auf Grund der hohen Gesundheits- und Krebsgefahr generell verboten. Das ist ein Erfolg für die Gesundheit unserer Kinder.

Durch den Haushalt 2017 ist es uns nach langen Verhandlungen endlich gelungen die Mittel für die hervorragenden Einrichtungen der **Mehrgenerationenhäuser** zu erhöhen und im Haushalt zu verstetigen. Ab 2017 können damit 100 Mehrgenerationenhäuser mehr an den Start gehen und damit gefördert werden. Rund 550 Mehrgenerationenhäuser wird es dann in Deutschland geben. Das ist eine sehr erfreuliche und zukunfts feste Entscheidung in dieser Legislatur gewesen.

Als Familienpolitikerinnen und Familienpolitiker haben wir 2016 zudem das **Prostituiertenschutzgesetz** auf den Weg gebracht, das das 2002 von Rot-Grün verabschiedete Prostitutionsgesetz, das Deutschland zum „Puff Europas“ machte, reformiert. Durch dieses Gesetz sind Bordellbetriebe nun erlaubnispflichtig. Wer ein Bordell betreiben will, darf nicht einschlägig vorbestraft sein. Prostituierte müssen sich zudem anmelden und dabei auch ihre Tätigkeitsorte angeben. Vor dieser Anmeldung finden umfangreiche Beratungsgespräche statt. Darüber hinaus darf für entwürdigende Sexpraktiken nicht geworben werden. Prostitution in Fahrzeugen und Straßenprostitution wird nun ebenfalls geregelt. Polizei und Ordnungsbehörden bekommen durch die Gesetzesreform leichteren Zugang zu Bordellbetrieben. ■



„Deutschland hat sich über alle Jahrhunderte verändert und zeichnet sich seit jeher dadurch aus, auch enorme Herausforderungen meistern zu können – so wie die deutsche Teilung und Wiedervereinigung, deren 25 jähriges Jubiläum wir in diesen Tagen feiern können. Wir haben es als Gesellschaft selbst in der Hand, ob die Veränderungen zum Positiven oder Negativen geschehen. Integration muss stattfinden und Integration wird stattfinden.“

Im Oktober 2015 in seinem Brief aus Berlin

Erfolge in der Asyl- und Flüchtlingspolitik

Wenn die vergangene Legislaturperiode die Wahlperiode der Finanz- und Staatsschuldenkrise war, so wird den meisten Bürgerinnen und Bürgern diese Legislaturperiode als Wahlperiode mit der Überschrift Asyl- und Flüchtlingspolitik noch lange im Gedächtnis bleiben. Viele Menschen und ja - auch Politikerinnen und Politiker – waren von der Anzahl der Flüchtlinge in kürzester Zeit und dem damals nicht absehbaren Ende der Fluchtbewegungen aus Syrien, dem Irak, Eritrea und aus anderen von Krieg gebeutelten Staaten besorgt. Seit den Geschehnissen 2015 wurden Asylgesetze verschärft, sichere Herkunftsstaaten geschaffen, Integrationsanstrengungen intensiviert, Abläufe bei der Beantragung von Asyl optimiert und beschleunigt, internationale Rücknahmeabkommen angestrengt, finanzielle Hilfen bereitgestellt und Schlepper bekämpft.

Schauen Sie sich derweil die bereits zahlreich ergriffenen Maßnahmen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik dieser Legislaturperiode im Überblick an:

NATIONAL

Asylpaket I

- Asylverfahren beschleunigt
- Vorrang von Sach- vor Geldleistungen
- höhere Strafen für Schleuser
- Verbot von Ankündigungen von Abschiebungen
- erleichterte Unterbringung durch Änderungen im Baurecht

Asylpaket II

- Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzbedürftige
- Einschränkung von Abschiebungshindernissen aus gesundheitlichen Gründen

- Leistungsbezug nur am Zuweisungsort

Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten

- 2014: Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien
- 2015: Albanien, Kosovo, Montenegro
- 2016: Algerien, Tunesien, Marokko (wird von Rot-Grün im Bundesrat blockiert)

Ausweisung von Straftätern

- leichtere Ausweisung von Straftätern
- keine Asylanerkennung bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ab einem Jahr

Mehr Personal und Unterstützung

- BAMF auf 7.300 Mitarbeiter verstärkt
- Bundespolizei unterstützt Länder bei Abschiebungen

Integrationsgesetz: Fördern und Fordern

- verpflichtende Teilnahme an Integrationskursen
- Wohnsitzzuweisung zur Vermeidung von sozialen Brennpunkten und Parallelgesellschaften
- Daueraufenthaltsrecht nur nach erfolgreicher Integration
- Sanktionen und Leistungskürzungen bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten

EUROPÄISCH

EU-Türkei-Abkommen

- 1:1-Mechanismus: Wer illegal einreist, wird in die Türkei zurückgeschickt. Im Gegenzug nimmt die EU syrische Flüchtlinge aus der Türkei geordnet auf
- Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in der Türkei durch 6 Mrd.

Euro an zweckgebundenen Hilfsmitteln bis 2018.

Reform des EU-Asylsystems

- wirksamer Schutz der Außengrenzen durch eine handlungsfähige EU-Grenz- und Küstenwache
- weitere Abkommen mit wichtigen Transit- und Herkunftsländern
- Dublin-Reform: faire Flüchtlingsverteilung innerhalb der EU
- Angleichung des Asylstandards: Asylverfahren, Anerkennung, Aufnahmebedingungen

INTERNATIONAL

Bekämpfung von Fluchtursachen

- 12 Mrd. Euro für die Bekämpfung von Fluchtursachen
- 2,3 Mrd. Euro Flüchtlingshilfe für syrische Flüchtlinge
- Beteiligungen der Bundeswehr im Kampf gegen den IS

Erfolge in der Asyl- und Flüchtlingspolitik dieser Legislaturperiode

- Deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen und mehr Verteilung in Europa
- nur noch rund 100 neue Asylbewerber am Tag in Deutschland (2015: bis zu 1.000 Asylbewerber am Tag)
- Erstaufnahmeeinrichtungen nur noch zu 35% belegt
- EU-Türkei-Abkommen wirkt: Rückgang der täglichen Überfahrten von 10.000 auf 100 am Tag
- 1.566 Migranten zurück in die Türkei gebracht
- 13.000 Flüchtlinge wurden innerhalb Europas umverteilt

Mehr Abschiebungen und freiwillige Ausreisen

- 18.000 Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber seit Anfang 2016 (2015 waren es insgesamt 10.000)
- 34.000 freiwillige Ausreisen mit staatlicher Unterstützung

Grenzkontrollen und entschlossener Kampf gegen Schleuser

- 2016: über 20.000 Zurückweisungen an der Grenze
- hunderte Schleuser festgenommen

Einstufung sicherer Herkunftsstaaten wirkt

- klare Signalwirkung gegen Asylmissbrauch: 2015 kamen 50 % der Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten, inzwischen nur noch 5 %
- Marokko, Algerien und Tunesien haben Rückübernahme abgelehnter Asylbewerber zugesagt und wünschen die Einstufung als sicheres Herkunftsland
- Rot-Grün blockiert nach wie vor die Einstufung im Bundesrat

Effektivere Asylverfahren

- 300 % mehr Asylentscheidungen beim BAMF, 2.300 Entscheidungen pro Tag
- deutlich schnellere Verfahren: 3,7 Monate im Durchschnitt

Fehlanreize beseitigt

- Vorrang von Sachleistungen gegenüber Bargeld
- Leistungsbezug nur am Zuweisungsort

- Leistungskürzungen bei Integrationsverweigerung oder Verstoß gegen Mitwirkungspflichten
- Beschleunigtes Verfahren bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten
- Konsequenteres Vorgehen bei Abschiebungen
- Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen

Erfolgreiche Integration nach dem Grundsatz: Fördern und Fordern

- 200.000 neue Integrationskursteilnehmer, Bund stockt Haushaltsmittel erneut auf
- 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge geschaffen
- über 50.000 Flüchtlinge nehmen an Förderprogrammen der Arbeitsagentur teil
- 6.000 Flüchtlinge begannen 2016 eine Ausbildung
- über 630 Initiativen für die Integration in Sportvereinen, Bürgerinitiativen oder Hilfsorganisationen

Länder und Kommunen deutlich entlastet

- 2 Mrd. Euro Integrationspauschale z.B. für Kita-Plätze, Schulen, Sprachförderung
- Übernahme der Unterbringungskosten für anerkannte Flüchtlinge durch den Bund (2,6 Mrd. Euro)
- 670 Euro monatliche Unterstützung pro Asylbewerber
- 445 neue Stellen für Flüchtlingskoordinatoren in den Kommunen, vom Bund mit 60 Mio. Euro voll finanziert ■



„Wir sollten auch auf Bundes-ebene damit aufhören, den Kommunen ständig neue Vorgaben zu machen, nur weil wir glauben, dass sich einige mit neuen Spielplätzen austoben wollen. Ich glaube, die Kommunen wissen sehr genau, was sie vor Ort machen und wie sie das umsetzen können.“

am 13. November 2014 in seiner Rede zu Partizipationsrechten von Kindern

Erfolge in der Kommunalpolitik

Die Basis einer guten Bundespolitik ist eine Politik für die Kommunen in unserem Land. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein ureigenes Interesse des Bundes, um unser Land zu stärken und die Probleme der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und sie zu lösen. Die CDU hat sich in Berlin als Teil der Bundesregierung und als Legislativkraft stets massiv für die Stärkung der deutschen Kommunen eingesetzt und deren finanzielle Entlastung stark gefördert, obwohl nicht der Bund sondern die Länder für die Kommunen die gesetzliche Zuständigkeit haben. Der Bundesrechnungshof hat wegen des starken Engagements des Bundes bei originären Aufgaben der Länder und Kommunen in diesem Jahr sogar bereits davor gewarnt, mit dem Engagement in ähnlicher Höhe fortzufahren, da der Bundeshaushalt mit den Unterstützungsleistungen für Länder und Kommunen langfristige Bindungen eingehe, die dem Spielraum des Bundes künftig nicht entsprechen.

Ich möchte Ihnen nun einen kleinen Überblick über die erheblichen Entlastungen der Kommunen durch den Bund in dieser Legislaturperiode geben, die nur durch das starke Engagement der CDU-Bundestagsabgeordneten in dieser Legislaturperiode in dieser Deutlichkeit ermöglicht wurden:

Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit (gesamt rund 5 Mrd. Euro)

- Kommunalinvestitionsförderung - **3,5 Mrd. Euro**
- Entlastung im Jahr 2017 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Aufstocken der Vorabentlastung) - **1,5 Mrd. Euro**

Unterstützung bei kommunalen Sozialausgaben (gesamt rund 50 Mrd. Euro)

- Vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung durch den Bund - **25 Mrd. Euro**
- Beteiligung des Bundes an den KdU (SGB II) - **18 Mrd. Euro**
- Beteiligung des Bundes an den Kostend er Kinderbetreuung für unter Dreijährige - **4 Mrd. Euro**
- Sonderentlastung für die Jahre 2015 bis 2017 im Vorgriff auf die Entlastung ab 2018 - **3 Mrd. Euro**

Flüchtlings- und asylbedingte Lasten (gesamt rund 18,2 Mrd. Euro)

- Erhöhter Länderanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes für Aufnahme und Betreuung im Jahr 2015 - **2 Mrd. Euro**
- Im Jahr 2016 und 2017 für Integration und Unterbringung / Betreuung - **16,2 Mrd. Euro**

Leistungen des Bundes an die Länder mit kommunalen Bezügen (gesamt 49,648 Mrd. Euro)

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - **rund 2,4 Mrd. Euro**
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) - **rund 2,6 Mrd. Euro**
- Förderung des Städtebaus (ohne nationale Projekte) - **rund 2,1 Mrd. Euro**
- Kompensationszahlungen wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung - **rund 3,6 Mrd. Euro**
- Schieneninfrastruktur des OPNV - **rund 948 Mio. Euro**
- Regionalisierungsmittel - **rund 31,1 Mrd. Euro**
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Entflechtungsmittel GVFG - **rund 5,3 Mrd. Euro**
- Weitere finanzielle Leistungen (u.a. Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative, Kinder- und Jugendplan, Mehrgenerationenhäuser) - **rund 1,6 Mrd. Euro**

Ausblick auf die nächste Wahlperiode (bisher 9,8 Mrd. Euro)

- Fortsetzen der Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben KdU im Jahr 2018 - **rund 1,3 Mrd. Euro**
- Jährliche weitere Entlastung der Kommunen ab 2018 - **5 Mrd. Euro**
- Zeitlich befristete (2018 bis 2020) Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (Ausweitung der Mitfinanzierungskompetenz des Bundes) - **3,5 Mrd. Euro** ■

„Mir persönlich war es wichtig, auf der einen Seite geschäftsmäßige Suizide zu verhindern, damit es eben keinen Dammbruch auf diesem Gebiet gibt, auf der anderen Seite die individuelle Freiheit eines Menschen so geringfügig wie möglich einzuschränken. Denn so, wie es keinen Zwang zum Tode geben darf, so darf es für niemanden, der aus rationalen Gründen nicht mehr leben mag, den Zwang zum Leben geben.“

am 13. November 2015 in seiner Stellungnahme zur Neuregelung der Suizidbeihilfe

„Ich unterstütze auch zukünftig eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Länder, damit diese ihren Aufgaben im Bereich des ÖPNV in vollem Umfang nachkommen können. Aus diesem Grund begrüße ich es ausdrücklich, die bisherige Regelung um ein Jahr fortzuschreiben und für 2015 die Zuweisung an die Länder entsprechend mit dem Faktor 1,5 Prozent zu dynamisieren.“

in einer Pressemitteilung vom 22. Dezember 2014 zur Revision der Regionalisierungsmittel

„Mit Reden und Diplomatie allein lässt sich kein Terrorismus bekämpfen. Wenn wir nicht wollen, dass noch mehr Syrer und Iraker ihre Heimatländer verlassen müssen, weil es dort nichts Lebenswertes mehr gibt, müssen wir handeln und das beinhaltet neben zahlreichen diplomatischen und finanziellen Maßnahmen, die wir ergreifen, eben auch sehr selten militärische Maßnahmen.“

am 04. Dezember 2015 zum Bundeswehreinsatz in Syrien





Meine Reden (14)

- 08. Mai 2014* – zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Alleinerziehende entlasten“
- 08. Mai 2014* – zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Anpassung steuerlicher Regelungen für Lebenspartnerschaften“
- 07. November 2014* – zum 8. Familienbericht der Bundesregierung
- 13. November 2014* – zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen im demografischen Wandel“
- 18. Juni 2015* – zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Alleinerziehende entlasten - Unterhaltsvorschuss ausbauen“
- 13. November 2015* – zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Einstieg in die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftsteuer – Freie Berufe in die Gewerbesteuerpflicht einbeziehen“
- 04. Dezember 2015* – in der ersten Lesung zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes für die Aufnahme von E-Zigaretten und E-Shishas ins Jugendschutzgesetz
- 28. Januar 2016* – in der 2./3. Lesung zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf E-Inhalationsprodukte
- 15. April 2016* – zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Einrichtung einer Kommission beim Bundesministerium der Finanzen zur Evaluierung der Staatsleistungen seit 1803“
- 23. Juni 2016* – zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu „Jung, queer, glücklich in die Zukunft“
- 22. September 2016* – zum Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen
- 20. Oktober 2016* – zum Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes
- 01. Dezember 2016* – zum Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen
- 02. Dezember 2016* – zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Familien stärken - Kinder fördern“ ■



Meine Besucher in Berlin

In meiner Tätigkeit als Abgeordneter des wunderschönen Wahlkreises Hochtaunus/Oberlahn ist es stets eine der schöneren Aufgaben Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises in Berlin begrüßen zu dürfen und ihnen sowohl meine politische und legislative Arbeit erklären zu können als auch das politische Berlin zeigen zu dürfen.

Im Laufe meiner Abgeordnetenzeit habe ich 3.653 Bürgerinnen und Bürger – darunter zahlreiche Schülerinnen und Schüler – in Berlin begrüßt, betreut und im Deutschen Bundestag herumgeführt. Es ist mir eine Freude gewesen während ihres Aufenthaltes ins Gespräch zu kommen und über wichtige Themen, die sie bewegen, zu erfahren und gegebenenfalls bestehende Probleme auf politischem Wege zu lösen.

Sollten auch Sie in den kommenden Jahren einmal eine politische Bildungsfahrt nach Berlin machen wollen, schreiben Sie meinem Bundestagsbüro eine kurze E-Mail mit Namen und Adressen und wir versuchen sie schnellstmöglich bei einer der jährlich stattfindenden Bundespresseamtsfahrten zu berücksichtigen. Aber auch wenn Sie privat nach Berlin kommen sollten, können Sie meinem Bundestagsbüro Bescheid geben und es wird uns eine Freude sein, Sie bei terminlicher Verfügbarkeit durch das Reichstagsgebäude, das Jakob-Kaiser-Haus, Paul-Löbe-Haus oder das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus zu führen. ■



Eine Auswahl meiner Mandatsreisen in der 18. WP



Im Februar 2015 nahm ich an einer Delegationsreise nach Kanada teil. Es wurden Gespräche mit kanadischen Abgeordneten, Unternehmen und Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen geführt. Zentrale Themen waren sowohl die kanadisch-europäische Energie- als auch Handelspolitik.

Im Oktober 2014 war ich Mitglied einer Delegationsreise des Finanzausschusses in die Volksrepublik China. Nach meinen Gesprächen mit Banken- und Wirtschaftsvertretern bleibt der Eindruck eines faszinierenden Landes, das erhebliches Potenzial hat, allerdings auch vor enormen Herausforderungen insbesondere bei der freiheitlichen Öffnung der Gesellschaft und beim Umweltschutz steht.



Im Zuge meiner Tätigkeit im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nahm ich im März 2015 mit meinen Kolleginnen und einem Kollegen an der UN-Frauenrechtskommission in New York teil. Die dort im Schatten des alterwürdigen UN-Gebäudes geführten Gespräche - unter anderem mit Hillary Clinton - gaben mir wichtige Impulse für meine Berichterstattungsthemen in dieser Wahlperiode.



Meine Praktikantinnen und Praktikanten (41)

Nadine Minet • Johannes Dehn • Alexander Jackson • Sophia Mlejnek • Michelle Boy • Constantin Lummitsch • Lea Küppers • Gregor Kalinowski • Johannes Streit • Carolin Krause • Stephan Ausbüttel • Yannick Dreyer • Michael Egenolf • Christoph Kleiber • Jona Schmitter • Aliza Mushtaq • Helena Griesbeck • Jakob Schorr • Hanna Schuldt • Tugce Colaker • Luka Tüchter • Adela Kleckova • Niklas Mauer • Simon Michaelis • Katrin Behrendt • Hannah Götsch • Marcel Schana • Leo Schmitt • Anne Barth • Janis Uhrig • Julius Becker • Niklas Meuer • Caroline Hofmann • Sharon Rohde • Elia Bense • Paul Wolf • David Overbeck • Henry Froese • Björn Höfer • Kerstin Weil • Hermine Flore Ngo Mboo

In meiner Arbeit als Bundestagsabgeordneter war es mir stets wichtig nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises in Berlin die bestmöglichen politischen Entscheidungen zum Wohle aller zu treffen sondern als für Jugendpolitik zuständiger Berichterstatter meiner Bundestagsfraktion auch den Praktikumswünschen von einer größtmöglichen Zahl an jungen Menschen zu entsprechen. Von Ende 2013 bis zum Januar 2017 konnte ich 41 Praktikantinnen und Praktikanten in meinem Büro als Teil des Teams auf Zeit aufnehmen.

Ich hoffe, dass sie mit dieser Hilfe ihr Wissen über den Aufbau und die Funktionsweise der deutschen Legislative festigen und ausbauen konnten und als junge Botschafter unserer repräsentativen Demokratie in Hessen und der Welt tätig sein werden. Die jungen und an Politik interessierten Praktikantinnen und Praktikanten waren stets eine Bereicherung für mich und mein Team, weshalb ich auch in der kommenden Legislaturperiode an der Ermöglichung von Praktika für junge Menschen sehr gerne festhalten möchte.

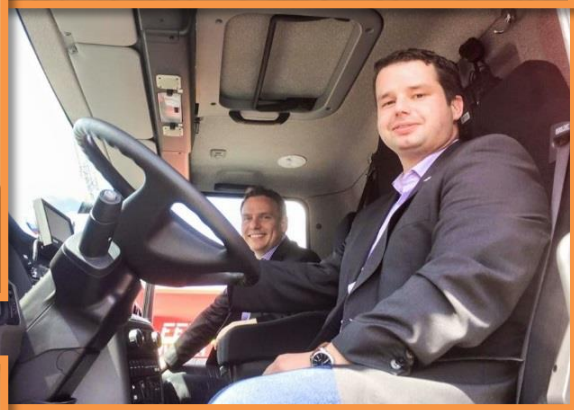
Einmal jährlich findet zudem ein Treffen aller Praktikantinnen und Praktikanten mit mir und meinem Bundestagsbüro im Wahlkreis statt. Dort wird sich in geselliger Runde bei Essen und Trinken über Erfahrungen und Erlebnisse intensiv ausgetauscht und aktuelle politische Themen in Deutschland und Hessen besprochen. Auf Grund der schiereren Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten müssen wir für unseren „Praktikanten-Stammtisch“ zunehmend auch größere Räumlichkeiten in Erwägung ziehen. ■





Meine Impressionen der 18. Wahlperiode









***Markus
Koob -
Ihr Mann
vor Ort***

